



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger, Toni Schuberl, Christian Hierneis,
Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.11.2022

Durchgängigkeit der Fließgewässer in Niederbayern

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt eine massive Verbesserung der ökologischen Qualität unserer Flüsse und Bäche. So soll bis spätestens 2027 an allen der Wasserrahmenrichtlinie unterliegenden Fließgewässern ein „guter Zustand“ erreicht werden. Dieser „gute Zustand“ bedingt in der Regel eine Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische. Der überwiegende Teil der Querbauwerke an Flüssen und Bächen in Bayern ist aber derzeit für Fische nicht passierbar. Insgesamt wurde im Maßnahmenprogramm für das Flussgebiet Donau in Niederbayern zum Erreichen des guten Zustands die Umsetzung von über 2550 Einzelmaßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit festgelegt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Niederbayern wurden in den letzten fünf Jahren fischpassierbar umgestaltet (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 4
- 1.b) Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)? 4
- 1.c) Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Niederbayern sollen bis 2027 fischpassierbar umgestaltet werden (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 4
- 2.a) Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Niederbayern wurden in den letzten fünf Jahren fischpassierbar umgestaltet (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 5
- 2.b) Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)? 5
- 2.c) Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Niederbayern sollen bis 2027 fischpassierbar umgestaltet werden (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 5
- 3.a) Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Niederbayern wurden in den letzten fünf Jahren so umgestaltet, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 5

3.b)	Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?	5
3.c)	Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Niederbayern sollen bis 2027 so umgestaltet werden, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?	5
4.a)	Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Niederbayern wurden in den letzten fünf Jahren so umgestaltet, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?	5
4.b)	Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?	6
4.c)	Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Niederbayern sollen bis 2027 so umgestaltet werden, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?	6
5.a)	Wie viele Mittel sind im Haushaltsentwurf 2023 für Niederbayern zur Entfernung oder zum passierbaren Umbau von Querbauwerken vorgesehen (bitte Gewässer erster und zweiter Ordnung getrennt auf-führen)?	6
5.b)	Welche Querbauwerke sollen damit in Angriff genommen werden (bitte Fluss, Landkreis und Name des Querbauwerks angeben)?	6
6.a)	Wie viele Mittel der im Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Donau für die Umsetzung 2022 bis 2027 ge-nannten Mittel von 452 Mio. Euro für die Durchgängigkeit entfallen auf Niederbayern?	6
6.b)	Wie sollen die unter 6 a genannten Mittel auf die Jahre 2022 bis 2027 verteilt werden?	6
6.c)	Wo sind diese Mittel im Haushalt verankert?	7
7.a)	Wie viele der für Niederbayern berechneten Mittel für die Durch-gängigkeit im Maßnahmenprogramm 2022–2027 sind jeweils für die Gewässer erster, zweiter und dritter Ordnung vorgesehen?	7
7.b)	Wie verteilen sich die für Niederbayern berechneten Mittel für die Durchgängigkeit im Maßnahmenprogramm 2022–2027 auf die einzelnen Fließgewässer?	7
7.c)	Wie verteilen sich die für Niederbayern berechneten Mittel für die Durchgängigkeit im Maßnahmenprogramm 2022–2027 auf die einzelnen Landkreise?	7

8. Gibt es naturschutzfachliche Gründe, die in Ausnahmefällen rechtfertigen, von einer Durchgängigkeit abzusehen, z. B. wenn im Oberlauf des Bachs aufgrund der Sperrwirkung bestehender Querbauwerke noch Edelkrebse leben könnten (bitte konkret aufführen und auch die betroffenen Gewässer nennen)?	7
Anlage 1	9
Anlage 2	11
Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 08.02.2023

1.a) Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Niederbayern wurden in den letzten fünf Jahren fischpassierbar umgestaltet (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?

Siehe Anlage 1.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Zusammenstellung der Daten in Tabellenform übermittelt; in Anlage 1 werden die Daten zu den Teilfragen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b, 3 a, 3 b, 4 a und 4 b für die bereits abgeschlossenen bzw. begonnen Vorhaben zusammengeführt.

Hinweis:

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit für Geschiebe werden in den Tabellen als Teilmenge der Maßnahmen durch die Symbole „B“ (Beseitigung des Bauwerks) und/oder „SR“ (Umbau in Sohlrampe/-gleite) gekennzeichnet. In diesen Fällen ist wegen der verknüpften Wirkung eine gesonderte Aufteilung der Kosten (Durchgängigkeit Fische – Geschiebe) regelmäßig nicht möglich.

Für Dritte besteht keine Verpflichtung, die Kosten für die Herstellung der Durchgängigkeit (Fische/Geschiebe) der Wasserwirtschaftsverwaltung mitzuteilen, daher liegen diese Zahlen nur teilweise vor.

1.b) Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

1.c) Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Niederbayern sollen bis 2027 fischpassierbar umgestaltet werden (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?

Siehe Anlage 2.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Zusammenstellung der Daten in Tabellenform übermittelt; Anlage 2 stellt die Daten für die Teilfragen 1 c, 2 c, 3 c, 4 c und 5 b für alle geplanten Maßnahmen dar. Die geplanten Maßnahmen sind auf Maßnahmen der Wasserwirtschaft beschränkt, da im Zuge dieser Abfrage nur auf die Planungen der Wasserwirtschaftsämter zurückgegriffen werden kann. Die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit an Anlagen Dritter ist neben den allgemeinen wasserrechtlichen Anforderungen auch von den wasserrechtlichen Bedingungen des Einzelfalls abhängig. Da seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung kein Einfluss auf die Dauer des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, die Finanzierung oder die zeitliche Ausführung genommen werden kann, können Maßnahmen Dritter daher nicht als konkrete Planungsabsicht dargestellt werden. Auf die Informationen zur Durchgängigkeit im UmweltAtlas (Link: www.umweltatlas.bayern.de¹) wird an dieser Stelle verwiesen.

1 www.umweltatlas.bayern.de

- 2.a) Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Niederbayern wurden in den letzten fünf Jahren fischpassierbar umgestaltet (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

- 2.b) Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

- 2.c) Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Niederbayern sollen bis 2027 fischpassierbar umgestaltet werden (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1 c.

- 3.a) Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Niederbayern wurden in den letzten fünf Jahren so umgestaltet, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

- 3.b) Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

- 3.c) Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Niederbayern sollen bis 2027 so umgestaltet werden, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1 c.

- 4.a) Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Niederbayern wurden in den letzten fünf Jahren so umgestaltet, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

4.b) Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

4.c) Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Niederbayern sollen bis 2027 so umgestaltet werden, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1 c.

5.a) Wie viele Mittel sind im Haushaltsentwurf 2023 für Niederbayern zur Entfernung oder zum passierbaren Umbau von Querbauwerken vorgesehen (bitte Gewässer erster und zweiter Ordnung getrennt auf-führen)?

Aufgrund der jeweils zum Jahresbeginn noch laufenden Mittelbedarfsplanung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben über die den Wasserwirtschaftsämtern 2023 zur Verfügung stehenden Mittel gemacht werden.

5.b) Welche Querbauwerke sollen damit in Angriff genommen werden (bitte Fluss, Landkreis und Name des Querbauwerks angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1 c.

Hinweis:

Die Umsetzung der für 2023 geplanten Maßnahmen ist von den zugewiesenen Haushaltsmitteln abhängig; siehe Antwort zu Frage 5 a.

6.a) Wie viele Mittel der im Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Donau für die Umsetzung 2022 bis 2027 genannten Mittel von 452 Mio. Euro für die Durchgängigkeit entfallen auf Niederbayern?

Zur Ermittlung bzw. Abschätzung der Kosten der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie haben sich die Bundesländer in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) darauf verständigt, die Kostenabschätzung in einem möglichst einfachen, harmonisierten Verfahren für die 36 länderbezogenen Anteile an den zehn Flussgebietseinheiten vorzunehmen und die Ergebnisse auf Flussgebietsebene zu aggregieren. Die vorgenommene Kostenabschätzung liefert somit ein aggregiertes Ergebnis der abgeschätzten Kosten je Flussgebietseinheit für die sogenannte Vollplanung.

Angaben, welche Kostenanteile auf die bayerischen Regierungsbezirke entfallen, sind deshalb nicht möglich.

6.b) Wie sollen die unter 6 a genannten Mittel auf die Jahre 2022 bis 2027 verteilt werden?

Siehe Antwort auf Frage 6 a; auch eine Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht erfolgt.

6.c) Wo sind diese Mittel im Haushalt verankert?

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern an Fließgewässern (so auch die Verbesserung der Durchgängigkeit) werden aus den einschlägigen Titeln des staatlichen (12 77/780 00, 12 77/787 00, 12 77/Titelgruppe 90, 12 77/Titelgruppe 96) und des nichtstaatlichen Wasserbaus (12 77/Titelgruppe 95) finanziert, verstärkt nach Bedarf aus 12 77/789 01 (Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030) und der Abwasserabgabe (12 77/Titelgruppe 79).

7.a) Wie viele der für Niederbayern berechneten Mittel für die Durchgängigkeit im Maßnahmenprogramm 2022–2027 sind jeweils für die Gewässer erster, zweiter und dritter Ordnung vorgesehen?

Siehe Antwort auf Frage 6 a.

7.b) Wie verteilen sich die für Niederbayern berechneten Mittel für die Durchgängigkeit im Maßnahmenprogramm 2022–2027 auf die einzelnen Fließgewässer?

Siehe Antwort auf Frage 6 a.

7.c) Wie verteilen sich die für Niederbayern berechneten Mittel für die Durchgängigkeit im Maßnahmenprogramm 2022–2027 auf die einzelnen Landkreise?

Siehe Antwort auf Frage 6 a.

8. Gibt es naturschutzfachliche Gründe, die in Ausnahmefällen rechtfertigen, von einer Durchgängigkeit abzusehen, z. B. wenn im Oberlauf des Bachs aufgrund der Sperrwirkung bestehender Querbauwerke noch Edelkrebse leben könnten (bitte konkret aufführen und auch die betroffenen Gewässer nennen)?

Die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit ist eine wichtige Maßnahme, insbesondere des Fischartenschutzes. Auch heimische Flusskrebarten profitieren von der (Wieder-)Vernetzung der Lebensräume. In der Regel wird daher die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine vorrangig durchzuführende Maßnahme sein.

Allerdings gibt es auch Bereiche, in denen von der Herstellung der Durchgängigkeit abgesehen wird. Dies kann z. B. bei Auftreten invasiver gebietsfremder Krebsarten der Fall sein, da diese potenzielle Überträger der Krebspest sind, einer infektiösen Pilzkrankung, die für die heimischen Krebse meist tödlich verläuft. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob entsprechende invasive gebietsfremde Krebsarten vorkommen und daher von der Herstellung der Durchgängigkeit im konkreten Fall abzusehen ist.

In Anbetracht der negativen Entwicklung der heimischen Krebsbestände wird die Naturschutz- und Fischereiverwaltung Niederbayerns in Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie in Zusammenarbeit mit den Fischereiberechtigten zukünftig bei gefährdeten, schützenswerten Krebsbeständen auf die Herstellung der Durchgängigkeit verzichten (z. B. Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 7438-371 Bucher Graben mit Steinkrebs-Vorkommen) oder auf den Einsatz von Krebswandersperrern setzen. Der Einsatz der Wandersperrern wird unter sorgfältiger Abwägung von Nut-

zen und Risiken erfolgen. Bislang wurden in Niederbayern nach Kenntnisstand der Staatsregierung noch keine Wanderbarrieren errichtet.

Anlage 1

Tabelle 1: Durchgängigkeit hergestellt

Zu Frage 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b:

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, die in den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 abgeschlossen oder begonnen wurden

GewO	GewName	Landkreis	Fkm	QBW-Name	Geschiebe- durchgängigkeit [B], [SR]	WWA [tsd. €] 2018	WWA [tsd. €] 2019	WWA [tsd. €] 2020	WWA [tsd. €] 2021	WWA [tsd. €] 2022	Dritte [tsd. €] 2018	Dritte [tsd. €] 2019	Dritte [tsd. €] 2020	Dritte [tsd. €] 2021	Dritte [tsd. €] 2022
I	Ilz	Passau	4,45	nn										7	
I	Inn	Rottal-Inn	48,00	Ering							1200	3000	2500		
I	Isar	Deggendorf	5,00	Furt Kreuthgraben1		25									
I	Isar	Deggendorf	5,10	Furt Kreuthgraben2		25									
I	Isar	Deggendorf	2,60	Furt Untere Tradt		40									
I	Isar	Deggendorf	6,60	Furt Reißinger		30									
I	Isar	Deggendorf	3,50	Furt Posttradt		50									
I	Isar	Dingolfing-Landau	31,8	SKS Landau						60					
			31,4	Sohlschwelle Unterwasser SKS Landau											
I	Madlbach/ Rottaltwasser	Rottal-Inn	56,35	nn				28							
I	Rott	Rottal-Inn	59,35	nn			48								
I	Rott	Rottal-Inn	45,16	nn			20								
I	Rott	Rottal-Inn	38,88	nn		6,5									
I	Rott	Rottal-Inn	63,32	nn				63							
I	Rott	Rottal-Inn	63,31	nn					49						
I	Rott	Rottal-Inn	63,25	nn					39						
I	Vils	Dingolfing-Landau	60	TW Feldmühle									0		
I	Vils	Dingolfing-Landau	59,5	TW Einaugmühle							0				
					Gesamtkosten	176,5	68	91	88	60	1200	3000	2500	7	0
II	Abens	Kelheim	57,35	nn	SR		4	1							
II	Abens	Kelheim	57,4	nn	SR		2	1							
II	Abens	Kelheim	57,45	nn	SR		2	4							
II	Abens	Kelheim	57,65	nn	SR			5							
II	Altbach	Rottal-Inn	2,28	nn			15								
II	Altbach	Rottal-Inn	2,48	nn			11								
II	Altbach	Rottal-Inn	2,49	nn			11								
II	Altbach	Rottal-Inn	2,58	nn			25								
II	Altbach	Rottal-Inn	2,59	nn			25								
II	Bina	Rottal-Inn	3,69	nn					18						
II	Bina	Rottal-Inn	3,83	nn					11						

GewO	GewName	Landkreis	Fkm	QBW-Name	Geschiebe- durchgängigkeit [B], [SR]	WWA [tsd. €] 2018	WWA [tsd. €] 2019	WWA [tsd. €] 2020	WWA [tsd. €] 2021	WWA [tsd. €] 2022	Dritte [tsd. €] 2018	Dritte [tsd. €] 2019	Dritte [tsd. €] 2020	Dritte [tsd. €] 2021	Dritte [tsd. €] 2022
II	Bina	Rottal-Inn	3,98	nn					13						
II	Bina	Rottal-Inn	4,08	nn	SR				13						
II	Bina	Rottal-Inn	5,98	nn				38							
II	Bina	Rottal-Inn	6,03	nn	SR			12							
II	Bina	Rottal-Inn	6,13	nn	SR			16							
II	Bina	Rottal-Inn	10,63	nn					31						
II	Flutgraben der Großen Vils (Altbach)	Landshut	5,3	nn	SR				3	5					
II	Große Ohe	Passau	20,50	nn							15				
II	Große Laber	Kelheim	49,1	nn		6									
II	Kleine Laber	Straubing-Bogen	2,00	Bruckmühle	SR			5							
II	Kleine Laber	Straubing-Bogen	23,00	Gallhofen	SR								0		
II	Kleine Laber	Straubing-Bogen	10,00	Pillinger Mühle	SR						0				
II	Kleine Laber	Straubing-Bogen	15,64	nn	SR	7									
II	Kleine Laber	Straubing-Bogen	9,00	nn		4,5									
II	Kleine Vils	Landshut	0,4	nn	SR			2	4						
II	Kleine Vils	Landshut	0,3	nn	SR				5						
II	Kleine Vils	Landshut	4,2	nn	SR			3	2						
II	Kleiner Regen	Regen	0,28	nn								7			
II	Kleiner Regen	Regen	2,85	nn				1							
II	Kollbach	Rottal-Inn	12,37	nn							30				
II	Kollbach	Lkr-Grenze Rottal- Inn/ Landshut	0,32	nn	SR			32							
II	Sulzbach	Rottal-Inn	0,01	nn	B	20									
II	Sulzbach	Passau	1,20	nn		20									
II	Sulzbach	Passau	1,16	nn		20									
II	Wolfach	Passau	2,69	nn				3							
II	Wolfach	Passau	2,48	nn				3							
					Gesamtkosten	77,5	95	126	100	5	45	7	0	0	0

- "0" Kosten Dritter nicht bekannt
 "SKS" Stützkraftstufe
 "B" Beseitigung des Bauwerks
 "SR" Umbau in Sohlrampe / -gleite

Anlage 2

Tabelle 2: Durchgängigkeit geplant

Frage 1c, 2c, 3c, 4c, 5b:

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, deren Beginn bis 2027 **geplant** ist

GewO	GewName	Landkreis	Fkm	QBW-Name	Geschiebe- durchgängig- keit [B], [SR]	davon 2023 geplant	Kosten 2023 [tsd. €]
I	Donau	Straubing	2320,7	Sohlrampe Kößnach- mündung	SR	X	15
I	Große Laber	Straubing-Bogen	4,5	nn	SR		
I	Isar	Dingolfing-Landau	21,0	SKS Ettling ⁽¹⁾			
I	Isar	Deggendorf	10,6	SKS Pielweichs ⁽²⁾		X	1.500
I	Rott	Rottal-Inn	61	nn			
I	Rott	Rottal-Inn	64,14	nn			
I	Rott	Rottal-Inn	51,97	nn	SR		
I	Rott	Rottal-Inn	52,36	nn	SR		
II	Aiterach	Straubing-Bogen	4,7	nn			
II	Aiterach	Straubing-Bogen	12,5	nn	SR		
II	Aiterach	Straubing-Bogen	14,9	nn	SR		
II	Aiterach	Straubing-Bogen	15,95	nn	SR		
II	Aiterach	Straubing-Bogen	17,78	nn			
II	Altbach	Rottal-Inn	8,55	nn	SR		
II	Altbach	Rottal-Inn	2,25	nn	SR		
II	Alt-Kollbach	Rottal-Inn	1,83	nn	SR		
II	Alt-Kollbach	Rottal-Inn	2,21	nn	SR		
II	Bina	Rottal-Inn	1,3	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,38	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,42	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,5	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,53	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,62	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,7	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,82	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,9	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	1,95	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	2,08	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	2,35	nn	SR		
II	Bina	Rottal-Inn	2,64	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	2,72	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	2,8	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	3,18	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	3,35	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	6,2	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	9,6	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	9,97	nn	SR		
II	Bina	Rottal-Inn	10,55	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	10,75	nn			
II	Bina	Rottal-Inn	8,23	nn	SR		
II	Bogenbach	Straubing-Bogen	7,45	nn			
II	Erlau	Freyung-Grafenau	31,2	nn			
II	Erlau	Freyung-Grafenau	33,15	nn	B		

GewO	GewName	Landkreis	Fkm	QBW-Name	Geschiebe- durchgängig- keit [B], [SR]	davon 2023 geplant	Kosten 2023 [tsd. €]
II	Hengersberger Ohe	Deggendorf	7,5	nn			
II	Kinsach- Mehnach- Ableiter	Straubing-Bogen	0,5	nn			
II	Kinsach- Mehnach- Ableiter	Straubing-Bogen	6	nn			
II	Kinsach- Mehnach- Ableiter	Straubing-Bogen	6,55	nn	B		
II	Kleine Laber	Straubing-Bogen	25,34	nn			
II	Kleine Laber	Straubing-Bogen	36,92	nn			
II	Kleine Laber	Straubing-Bogen	42,08	nn			
II	Kleiner Regen	Regen	4,95	nn			
II	Kollbach	Rottal-Inn	3,26	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	7,01	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	9,56	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	13,51	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	19,88	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	24,53	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	29,32	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	30,82	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	31,52	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	32,74	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	33,11	nn	SR		
II	Kollbach	Rottal-Inn	29,6	nn	SR		
II	Kollbach	Dingolfing-Landau	33,25	nn	SR		
II	Kollbach	Dingolfing-Landau	33,53	nn	SR		
II	Kollbach- Überleiter	Rottal-Inn	0,3	nn			
II	Kollbach- Überleiter	Rottal-Inn	0,33	nn	SR		
II	Kollbach- Überleiter	Rottal-Inn	1,07	nn	SR		
II	Osterbach	Passau	3,38	nn			
II	Osterbach	Freyung-Grafenau	5,41	nn			
II	Osterbach	Freyung-Grafenau	7,18	nn			
II	Osterbach	Freyung-Grafenau	7,62	nn			
II	Wolfach	Passau	9,9	nn			
II	Wolfach	Passau	10,62	nn			
II	Wolfach	Passau	11,49	nn			
II	Wolfach- Flutkanal	Passau	12,46	nn			
					geplante Kosten 2023		1.515

[B] Beseitigung des Bauwerks

[SR] Umbau in Sohlrampe / -gleite

(1) Gemeinsames Projekt WWA Landshut / Uniper

(2) Gemeinsames Projekt WWA Landshut / Uniper (Teilbetrag für 2023)

"SKS" Stützkraftstufe

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.